

# Der Weg zur ACK und ihre ersten Jahre (1945–1956) – eine Art Chronik

VON HANS VORSTER

## I. „Ein Anfang ist kein Meisterstück, doch guter Anfang halbes Glück“ (Anastasius Grün) – Die Vorgeschichte

Im Anschluß an die Kirchenversammlung in Treysa tritt dort am 31. August 1945 der soeben gegründete Rat der EKD zu seiner ersten Sitzung zusammen. Im Protokoll heißt es: „2. Die *Leitung des Außenamtes* wird Niemöller übertragen. Damit übernimmt er die ökumenischen Beziehungen und die Sorge für die *deutschen* Auslandsgemeinden“ (Prot./Rat I, 3). In einem Rundschreiben, datiert ebenfalls vom 31. August 1945 teilt der neugewählte Ratsvorsitzende, Landesbischof Wurm, mit: „Die dem Ökumenischen Rat der Kirchen angehörenden deutschen *Freikirchen* sind eingeladen, ihre bevollmächtigten Vertreter zu entsenden, um den nationalen Wiederaufbauausschuß des gesamten im Ökumenischen Rat vertretenen deutschen Kirchentums zu bilden. Der nationale Wiederaufbauausschuß der dem Ökumenischen Rat angehörenden deutschen Kirchen stellt den deutschen Zweig des Wiederaufbauwerks des Ökumenischen Rates der Kirchen dar“ (Prot. Rat I, 16).

Bei der Begegnung einer ökumenischen Delegation mit dem Rat der EKD am 18./19. Oktober 1945 in Stuttgart gibt der Rat „An die Ökumene“ eine „Erklärung“ ab, die als „Stuttgarter Schuldbekennnis“ bekannt wird. Sie ermöglicht es der Delegation, die 1939 erfolgte Anfrage (die „damals nicht beantwortet werden konnte“, Prot. Rat I, 469), erneut vorzubringen und die EKD einzuladen, dem in Gründung befindlichen *Ökumenischen Rat* beizutreten sowie zur (nach dem Krieg ersten) Tagung des Vorläufigen Ausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf (20. bis 23. Februar 1946) Vertreter zu entsenden. Bestimmt werden der Ratsvorsitzende Landesbischof Wurm und Pastor Martin Niemöller. Lordbischof Dr. Bell von Chichester überbringt als Bischof der Kirche von England Grüße auch der *englischen Methodistenkirche* und teilt mit, daß der *britische Kirchenrat* beschlossen habe, eine eigene „spezielle Abordnung“ nach Deutschland zu entsenden (I, 51).

An der Ratssitzung vom 13./14. Dezember 1945 nimmt diese Delegation teil, die zuvor schon verschiedene Orte in Deutschland besucht hatte. Ihr gehörte als Vertreter der Freikirchen Rev. Aubrey/Baptist an. Er informiert

über eine gemeinsame *Vorsprache der englischen Kirchen beim Premierminister wegen der Deportationen aus Polen und der ČSSR* sowie über die *Einbeziehung Deutschlands* in die Hilfe des British Committee for Reconstruction of Christian Institutions. Der Rat läßt sich über die Eindrücke unterrichten, die der British Council bei einem Besuch der Sowjetunion über die Situation der Orthodoxen und der römisch-katholischen Kirche empfangen hat. In derselben Sitzung wird eine Ratsvorlage aufgerufen, in der es zur Neuordnung der *evangelischen Studentengemeinde* in Deutschland heißt „... auch alle Studenten, die einer dem *Ökumenischen Rat der Kirchen angeschlossenen Freikirche* angehören, haben ... Heimatrecht“ (Prot. I, 280).

*Hans Schönfeld* (25. Januar 1900 Fehrbellin – 1. September 1954 Frankfurt am Main), Theologe und Doktor der Staatswissenschaften, wird im Februar 1946 als Direktor der Studienabteilung des Ökumenischen Rates nicht bestätigt. Es war aber „seinen Bemühungen geglückt, *mit Hilfe amerikanischer Kirchen den Grund für die Errichtung der Ökumenischen Centrale zu legen*, deren Entwicklung ihm ein Herzensanliegen blieb“ (aus dem ungezeichneten, vermutlich von W. Menn stammenden Nachruf in ÖR 1954, S. 135). Um Schönfelds Kompetenz zu nutzen, wird mit Zustimmung des Ökumenischen Rates vorgesehen, im Bereich des Kirchlichen Außenamts eine *Stelle für ökumenische Studienarbeit* einzurichten. Ihre Aufgabe soll es sein, in den EKD-Gliedkirchen zur Vorbereitung auf die „Weltkirchenkonferenz“ in Amsterdam Studientagungen zu organisieren und den Nachholbedarf auszufüllen, der durch die Abschottungsmaßnahmen des NS-Regimes gegenüber der Ökumene eingetreten war.

Dr. Schönfeld wohnt zunächst weiterhin in der Schweiz. Deshalb wird zum 1. Dezember 1946 Lic. *Wilhelm Menn*, Pfarrer der Rheinischen Kirche und Superintendent in Andernach, für zunächst drei Monate beurlaubt, um Schönfeld zu assistieren. Da sie gemeinsam einen Autounfall erleiden, der Dr. Schönfeld für längere Zeit dienstunfähig macht, kommt der *Aufbau einer zentralen ökumenischen Studienarbeit*, die sich dann zur „Ökumenischen Centrale“ entwickelt, in der zweiten Jahreshälfte 1946 und im ersten Vierteljahr 1947 nur mühsam in Gang. Die Studienarbeit wird ganz aus Spendenmitteln vorwiegend amerikanischer Kirchen finanziert, die über das Wiederaufbau-Programm des ÖRK und das Hilfswerk nach Deutschland gelangen.

Auf den Ratssitzungen im Dezember 1945 und Januar 1946 verschärfen sich die bei der Gründung der EKD nur mühsam überbrückten Spannungen zwischen den Vertretern des „Bruderrates“ um Martin Niemöller und der bekenntnisgebundenen Lutheraner mit ihrem Sprecher, dem bayrischen

Landesbischof Hans Meiser. Hintergrund ist, daß letzterer die lutherische Einigung in Deutschland vorantreiben und ihr – auch im Blick auf die beabsichtigte Gründung des Lutherischen Weltbundes, die dann 1947 in Lund/Schweden erfolgt – den Vorrang vor den Beziehungen zur Ökumene zuerkennen möchte. Das schafft Mißtrauen, bindet Kräfte und läßt die 1945 erkennbare ökumenische Offenheit im deutschen Protestantismus zunächst nicht zum Zug kommen. Diese Spannungen wirken sich auch aus, als im Frühjahr 1946 eine „Anregung“ an die in Schwäbisch Gmünd ansässige Kirchenkanzlei der EKD gelangt, einen „Nationalen Rat der deutschen Kirchen zu bilden, in dem auch die Freikirchen vertreten sein sollten, die Altlutheraner und die reformierten Freikirchen ebenso wie die pietistischen und methodistischen Kreise“, so der Präsident der Kirchenkanzlei, Hans Asmusen, im Schreiben an die Ratsmitglieder vom 26. Juli 1946, in dem er ihnen diese Anregung unterbreitet (Prot. Rat II, 12). Sie wird erst in der 10. Sitzung des Rates vom 24./25. Januar 1947 Verhandlungs- und Beschlußgegenstand. Im Protokoll heißt es: „18.) Nationalrat der deutschen Kirchen. Die Kanzlei soll Vorverhandlungen mit den Freikirchen über die Bildung eines Nationalrats der deutschen Kirchen, der der Ökumene präsentiert werden kann, einleiten“ (Prot. Rat II,12).

Der lange Zeitraum, bis die vermutlich aus der Tagung des vorläufigen Ausschusses des ÖRK vom Februar 1946 hervorgegangene „Anregung“ im Rat verhandelt wurde, und die knappe Formulierung „der der Ökumene präsentiert werden kann“, haben dazu beigetragen, daß diese Genfer Anregung als eine Art „Nötigung von außen“ interpretiert wurde. Dabei bleibt meines Erachtens zweierlei unberücksichtigt:

(1) Am 17. Juni 1946 hatte Martin Niemöller in einem Vortrag in Crailsheim seiner Enttäuschung über den Weg der EKD seit Treysa Luft gemacht. „Die Bekennende Kirche ist, weil ohne Organe, ins Nichts gestoßen, aber die in den letzten zwölf Jahren gewonnene kirchliche Gemeinschaft darf nicht wieder aufgegeben werden“, so eine Nachschrift, die aus Crailsheim postwendend an den Ratsvorsitzenden, Landesbischof Wurm, gesandt wird. Weiter heißt es dort: Niemöllers Antwort auf die „Gründung einer lutherischen Reichskirche mit 80 Prozent aller Evangelischen, in der die restlichen 20 Prozent Reformierten und Bekenntnis-Christen nichts mehr zu sagen haben ..., wird die *Sammlung in einer Freikirche* sein ...“ (Prot. Rat I, 624).

Die Aufregung war gewaltig. Sie mußte sich erst legen, ehe sinnvoll über einen „Nationalrat der deutschen Kirchen“ verhandelt werden konnte. Das geschah durch den Einsatz des Ratsvorsitzenden, dem es gelang, die Bestrebungen konfessionsorientierter Lutheraner in Richtung einer lutherischen

Nationalkirche auf ein Maß zurückzudrängen, das in Gestalt der 1948 gegründeten „Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands“ (VELKD) die Gemeinschaft der EKD nicht mehr sprengen konnte (s. Prot. Rat I, 616–621 und den Briefwechsel Niemöller / Wurm, ebd. 625–635).

(2) Von einer „Präsentation“ der Ökumene gegenüber ist in der Niederschrift über diese Vorverhandlungen, die am 21. März 1947 in Stuttgart mit zwei Vertretern der *Methodistenkirche* (Bischof Dr. Sommer, Superintendent Huber) und dem Seminardirektor der *Evangelischen Gemeinschaft* Dr. Schempp geführt wurden, nicht die Rede. Als Zweck nennt die EKD in der Erläuterung ihrer Initiative „in erster Linie die Vertretung gemeinsamer Interessen vor weltlichen Stellen (Staat, Militärregierung usw.) und der Ökumene“, und zu „Angelegenheiten von ökumenischer Bedeutung“ zählt Bischof Sommer „z.B. Sonntagsschulwesen, Mission, Studentenbewegung, Schulfrage“ (Prot. Rat II, 113–115).

Statt von einer „Nötigung von außen“ sollte besser von einem „Gefühl des Anstands“ oder einer „inneren Nötigung“ gesprochen werden, wie sie sich in der Einsicht ausspricht: Die ökumenische Hilfe aus dem Ausland zur Überwindung der Not in Deutschland ist – vor allem in Nordamerika von Kirchen getragen, deren Schwesterkirchen in Deutschland verhältnismäßig kleine „Freikirchen“ sind. Wenn die Hilfe aus diesen Kirchen auch den Mitgliedern der Landeskirchen zugute kommen soll, können die Spenderkirchen mit Recht erwarten, daß ihre ökumenische Gesinnung auch im gegenseitigen Verhältnis der Kirchen in Deutschland wirksam wird. Deshalb sollte die ökumenische Zusammenarbeit innerhalb Deutschlands nicht auf das Hilfswerk beschränkt bleiben (KJ 1955, S. 357).

In der Vorbesprechung am 21. März 1947 legt Bischof Sommer Wert darauf, daß zunächst diejenigen Kirchen beteiligt werden, über deren Charakter „als Kirche keine Zweifel“ bestehen. Anderen Gemeinschaften solle es „freigestellt bleiben, sich um Aufnahme zu bewerben.“ Zur Teilnahme eingeladen werden sollen neben der EKD, den Methodisten und der Evangelischen Gemeinschaft noch die *Baptisten*, *Mennoniten*, *Alt-Katholiken*, *Lutherischen Freikirchen*, die *Brüdergemeinde* (sic!) und die *Freien Reformierten Gemeinden*. Über die Beteiligung der *Quäker* und der *Heilsarmee* müsse noch gesprochen werden. Darüber, ob es eine „inoffizielle Fühlungnahme mit der katholischen Kirche geben soll“, ist sich die EKD noch nicht im klaren. Die Verhältnisse in der *Orthodoxen Kirche* sind so unklar, daß „eine Stellungnahme nicht möglich ist“. Immerhin wurden aber Beziehungen zu denjenigen Kirchen, die dann gemeinsam 1974 der ACK beigetreten sind, schon zu einem so frühen Zeitpunkt besprochen. Um nach außen zu ver-

deutlichen, daß man sich „wenigstens im Grundsatz“ *nicht auf evangelische Kirchen beschränken will*, schlägt man die Bezeichnung „Rat der christlichen Kirchen in Deutschland“ vor. Übereinstimmung besteht schon am 21. März 1947 und bis heute, daß „dem Rat eine die Mitgliedskirchen bindende Entscheidungsbefugnis“ nicht zukommen soll. Interessant ist auch, daß es neben dem „Rat, der einmal jährlich zusammentritt, einen Vorstand oder Ständigen Ausschuß geben soll“ der „möglichst oft“ zusammenkommen und „in enger Verbindung“ bleiben soll. Ferner soll erwogen werden, „ob etwa alle vier Jahre *ein allgemeiner Kirchentag* einberufen werden könne, auf dem dann vor der Öffentlichkeit ein gemeinsames Zeugnis abgelegt werden soll“.

Schon am 27./28. März 1947 befaßt sich der Rat der EKD mit dem Ergebnis. Unter Punkt 21 „*Nationalrat der Kirchen in Deutschland*“ billigt er „es, wenn ein Zusammenschluß mit den evangelischen Kirchen (sic!) in Deutschland geschaffen wird“. Der Ausdruck „Rat, der auf eine engere Gemeinschaft schließen läßt, soll vermieden werden“ (Prot. Rat II, 68).

Vom 15. bis 17. April 1947 beruft das Außenamt der EKD eine „*Ökumenische Studentagung*“ nach Frankfurt/Main ein. Ziel ist es, in Deutschland eine ökumenische Studienarbeit zur *Vorbereitung der Weltkirchenkonferenz* in Gang zu bringen. Studiengruppen, die den Vorbereitungskommissionen des ÖRK für Amsterdam entsprechen, werden gebildet. Die *landeskirchlichen Beauftragten beschließen, diese Konferenz als ständige Einrichtung zu konstituieren* sowie Vorsitz und Einberufung dem Leiter des Kirchlichen Außenamtes zu übertragen – der Einstieg in die Ökumenereferenten-Konferenz der EKD, die bis heute besteht.

Am 17. Oktober 1947 treffen in Assenheim bei Friedberg *die deutschen Freikirchen* erneut mit der EKD zusammen. Der Austausch zur innerkirchlichen Meinungsbildung über das Projekt „Nationaler Kirchenrat“ zeigt die *grundsätzliche Bereitschaft aller Beteiligten zu organisierter Zusammenarbeit auf ökumenischer Basis bei voller Wahrung der Identität und Handlungsfreiheit*. Dazuhin wird ein Satzungsentwurf beraten. Vertreten sind die Baptisten, die Methodistenkirche, die Evangelische Gemeinschaft, die Vereinigung der Mennonitengemeinden, der Bund Freier evangelischer Gemeinden und das Bistum der Alt-Katholiken. Die lutherischen Freikirchen lehnen die Teilnahme ab oder reagieren nicht (siehe Dok. 1, S. 127 ff). Im Diakonissenhaus Frankfurt am Main findet am 2. Dezember 1947 *die erste Zusammenkunft der in Gründung befindlichen „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland“* statt. Teilnehmer sind Kirchenpräsident Niemöller, Bischof Dr. Sommer/Methodistenkirche, Direktor Schmid/

BEFG, Hugo Harnack/BEFG, Präsident Pieper/Evangelische Gemeinschaft, Prof. Küppers/Alt-Katholische Kirche, Bibliotheksrat Dr. Crous für die Vereinigung der Mennonitengemeinden, Dekan Dr. Lindemeier/Lutherischer Rat (Vorläufer der VELKD), von Harling/Kanzlei der EKD. *Die Tagesordnung* enthält folgende Punkte: Satzung der AG, Sitzverteilung in Amsterdam (EKD 20, Alt-Katholiken und Mennoniten je 1, Vertretung der Methodistenkirche übernational), Bildung eines Nationalen Ausschusses für Evangelisation, Festlegung der Tagesordnung für die nächste Zusammenkunft. Für sie werden vorgesehen: Unterzeichnung der Satzung, Vertretung auf dem „Weltkirchentag“ in Amsterdam und Besprechung eines Arbeitsplans für die Vorbereitung, Wahl des Vorsitzenden der AG, Schulfrage, insbesondere Möglichkeiten eines freikirchlichen Religionsunterrichts und die Zulassung freikirchlicher Lehrer an Konfessionsschulen, Einladung weiterer kirchlicher Gemeinschaften zum Beitritt. Die leitenden Organe der Mitgliedskirchen werden gebeten, die Satzung zu ratifizieren, damit die „AGK“ (so die frühe Abkürzung) am 10. Februar 1948 gegründet werden kann.

Dieser Termin kann jedoch nicht eingehalten werden, weil die seit dem 25. November 1947 in London tagende Außenministerkonferenz der Siegermächte beim vorerst letzten Versuch, in der deutschen Frage doch noch zu einer Verständigung zu gelangen, endgültig scheitert und am 15. Dezember vorzeitig und ergebnislos abgebrochen wird. Es droht die Teilung Deutschlands. Der Berliner Bischof Dibelius fordert die Einberufung eines gesamtdeutschen Kirchentags zur Verabschiedung einer breit getragenen kirchlichen Stellungnahme. Aus den Verhandlungen darüber in der außerordentlichen Ratssitzung vom 14. Januar 1948 in Frankfurt/Main, für die als Tagesordnungspunkt 2 auch „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland“ vorgesehen ist, geht der Auftrag an von Harling von der EKD-Kirchenkanzlei hervor, die „an der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland beteiligten Freikirchen ein(zu)laden, um über ein gemeinsames Vorgehen anlässlich der durch das Scheitern der Londoner Konferenz entstandenen politischen Lage zu beraten“ (Schreiben vom 22. Januar 1948, EZA Berlin 2/184). Im Rahmen dieser Beratung solle dann auch die *Satzung der künftigen Arbeitsgemeinschaft unterzeichnet werden*. Das führt dazu, daß beim *offiziellen Gründungsakt der AGCK* im Rahmen der 17. Sitzung des Rates der EKD vom 9./10. März 1948 im Kasseler Diakonissenhaus ein gemeinsames „Wort Christlicher Kirchen in Deutschland für einen gerechten Frieden und gegen die Zerreißung des deutschen Volkes“ als *eine auch die ACK bis heute ehrende erste Verlautbarung verabschiedet werden kann* (siehe Dok. 2, S. 131 f).

Der Gründungsakt ist überschattet von den *Februarereignissen in Prag* (totale Machtübernahme durch die vorher an der Regierung beteiligten Kommunisten, „Fenstersturz“ des Außenministers) und durch Vorahnungen über die *Folgen der Stalinisierung für Deutschland*, die sich im März im Auszug des sowjetischen Vertreters aus dem Alliierten Kontrollrat schmerz-lich offenbaren. Damit wird die bisher einzige, für Gesamtdeutschland zuständige Autorität beschlußunfähig. Diese Umstände erklären zur Genüge, warum in dieser Ratssitzung das besagte „Wort“ *als erste Aktion der neuen Gemeinschaft* an vorderster Stelle steht und die Unterzeichnung der auf Wunsch der EKD jetzt in „*Richtlinien*“ umbenannten Satzung verbunden mit einem Mittagessen mit den Vertretern der anderen Kirchen wenig feierlich vor sich geht. Sie setzen im Auftrag ihrer Kirchen einen Rechtsakt, eine Mitgliederversammlung fand an jenem 10. März 1948 nicht statt und ein eigenes ACK-Protokoll über die Gründung ist in der Ökumenischen Centrale und im Zentralarchiv der EKD nicht vorhanden. Im Gründungsdokument wird einfach das Wort „Satzung“ durchgestrichen und mit „*Richtlinien*“ überschrieben. Es war kein Festtag und nicht die Stunde für Quisquilien. Man wußte, wofür man dem eigenen Volk, den Besatzungsmächten, aber auch genauso der „Ökumene“ und der Christenheit gegenüber einzustehen hatte.

## II. Chronik der ersten Jahre

### 1. Das Jahr 1948

Die *erste, im Protokoll der Ökumenischen Centrale nachweisbare Sitzung* der neu gegründeten ACK fand am 6. August 1948 in *Darmstadt* statt. Zwischenzeitlich sind getrennte Währungen in beiden Teilen Deutschlands eingeführt und die Zufahrtswege zu Land und Wasser nach Berlin blockiert worden (Juni). Zwischenzeitlich mußte man sich wohl auch darüber verständigt haben, daß Kirchenpräsident Niemöller der Vorsitzende, Bischof Sommer der Stellvertretende Vorsitzende der neuen AG sein und die Geschäftsführung bei der Kirchenkanzlei der EKD in Schwäbisch Gmünd, später in Hannover liegen solle, ausgeübt von dem damaligen Referenten und späteren Oberkirchenrat Otto von Harling. Erst bei seinem Rücktritt auf Jahresende 1962 wurden Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft und Leitung der Ökumenischen Centrale in einer Hand (Oberkirchenrat Dr. Hanfried Krüger) und an einem Ort (Frankfurt am Main) vereinigt. Weil seit dem Gründungsakt die Konstituierung der VELKD und die Kirchenversammlung von Eisenach zur Verabschiedung der Verfassung der EKD stattgefunden

haben, gibt Niemöller als Vorsitzender zunächst einen *Bericht zur Lage*, der auch die *bevorstehende Weltkirchenkonferenz in Amsterdam* einschließt. Schon jetzt bestehen gegenüber dem ÖRK zwei gegenteilige Befürchtungen: daß er sich zur „Überkirche“ entwickle bzw. daß er „zu einer harmlosen, aber auch bedeutungslosen Organisation gemacht“ werde. *Die ACK werde vom ÖRK als „interdenominatieller Zusammenschluß auf regionaler Basis in ähnlicher Weise anerkannt werden, wie der Federal Council in USA oder Großbritannien“*. Die ACK werde einen eigenen Beobachter (Werner Schmidt/Baptist) nach Amsterdam entsenden können (Prot. ACK 6. August 1948 P. 2).

Niemöller berichtet ferner über die *Studienarbeit für Amsterdam* und die *Aufgaben der Ökumenischen Centrale* in Frankfurt/Main. Die ACK „ist an dieser Arbeit stark interessiert“, fühlt sich für sie „sachlich verantwortlich“, sieht sich aber „*vorläufig noch nicht in der Lage, rechtliche Verpflichtungen aus dieser Arbeit selbst zu übernehmen*“ (P. 3). Die Mitglieder der ACK und sämtliche Gliedkirchen der EKD werden von der ACK „als dem Arbeitskreis, in dem die ökumenische Verbundenheit der christlichen Kirchen zum Ausdruck kommt“, dringend gebeten, am „Eröffnungstag der Weltkirchenkonferenz in Amsterdam, Sonntag, dem 22. August 1948 in ihren Gemeinden für den Nachmittag oder Abend *Bittgottesdienste anzuordnen*, in denen dieser Konferenz und ihrer Aufgaben fürbittend gedacht werden möge“ (P. 8).

Anmerkung: Wird es dazu auch 1998 kommen?

Die *zweite* Sitzung am 17. September in Detmold steht ganz im Zeichen der Berichterstattung von der Weltkirchenkonferenz in Amsterdam und der Gründung des Ökumenischen Rates (s. dazu Dok. 3, S. 132ff). Die Ökumenische Centrale erhält Arbeitsaufträge zur Rezeption.

Mit der *dritten* Sitzung am 13. Oktober in Frankfurt/Main beginnt eine *Serie „Die Mitgliedskirchen stellen sich vor“*. Den Anfang macht die Alt-Katholische Kirche durch Professor Küppers, es folgen die *Mennoniten* (Dr. Crous am 7. Dezember).

Die ACK übernimmt die „*sachliche*“ und – über einen Fond beim Wiederaufbau-Programm des ÖRK, der die Sach- und Tagungsarbeit finanziert – die „*finanzielle Verantwortung*“ für die „*Ökumenische Studienzentrale*“, rechtlich bleibt diese aber dem Kirchlichen Außenamt eingegliedert.

In der *vierten* Sitzung am 7. Dezember in Frankfurt/Main, in der die inzwischen beigetretene Brüder-Unität erstmals durch *Unitätsdirektor Lic. Renkewitz* vertreten ist, berichtet Dr. Schönfeld über seine *Fühlungnahmen mit „Vertretern des orthodoxen Kirchentums“* (Prot. ACK 7. Dezember,

S.2f). Pläne für eine deutschsprachige ökumenische Zeitschrift werden besprochen. Es dauert aber bis Jahresbeginn 1952, bis diese als „Ökumenische Rundschau“ erscheinen kann. Verschiedene nachfolgende Mitgliederversammlungen und Ausschüsse sind bis dahin noch mit dem Projekt befaßt. Hauptprobleme sind dabei die Finanzierung und das Verlangen der Verlage nach Abnahmegarantien. Erstmals nimmt am 7. Dezember ein Vertreter der *Heilsarmee* beobachtend teil und stellt das auch für die Zukunft in Aussicht. Die ACK tritt einer *Eingabe (des Ratsvorsitzenden der EKD) an den Parlamentarischen Rat* zur Stellung der Kirchen im künftigen *Grundgesetz* bei „unter besonderer Betonung des Anliegens, daß das Recht der Kirchen, für ihren Glauben öffentlich zu werben, in der geplanten Verfassung garantiert“ werde.

## 2. Das Jahr 1949

In der Reihe „die Mitgliedskirchen stellen sich vor“ berichtet Superintendent Dr. Huber über den *Methodismus* (25. Februar), Bundesdirektor Dr. Schmidt über den *Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden* (29. April), Superintendent Leger über die *Evangelische Gemeinschaft* (24. Juni), Prediger Glebe über den *Bund Freier evangelischer Gemeinden* (23. November). Ein Rundschreiben an die Mitgliedskirchen betr. Begräbnisfeiern freikirchlicher Gemeinden auf landeskirchlichen Friedhöfen wird gebilligt (25. Februar, Abdruck KJ 1955, 374 f), ebenso am 29. April „Richtlinien zur Überwindung von Schwierigkeiten, die sich aus dem Nebeneinanderarbeiten verschiedener christlicher Kirchen an einem Ort ergeben“ (KJ 1955, 375 f) und ein „Wort zum Kampf der politischen Systeme und Mächte“ (KJ 1955, 376). Im Auftrag der „AGK“ erscheint die *erste Auflage des „Ökumenischen Katechismus“*, herausgegeben von Wilhelm Menn. Die ACK übernimmt die Garantie für den Absatz von 10 000 Exemplaren. Die ersten *Regionaltagungen* finden statt: in Treysa, Rummelsburg, Durlach bei Karlsruhe, Bremen, Darmstadt und Berlin (Prot./ACK 29. April). In Gegenwart von D. Dr. R. von Thadden wird darüber verhandelt, in welcher Weise die *Freikirchen an der geplanten Konstituierung des Deutschen Evangelischen Kirchentags beteiligt* werden können (Prot./ACK 24. Juni). Man bemüht sich um Informationen und Lösungsversuche zur *Doppelmitgliedschaft* in zwei Kirchen (23. November).

### 3. Das Jahr 1950

Am 13. Januar berichtet Superintendent Kunst über seine ersten Erfahrungen als Beauftragter der EKD bei den Organen des Bundes – der Auftakt zu einer späteren Gepflogenheit, *in zweijährigem Turnus eine Mitgliederversammlung in Bonn abzuhalten*. Lic. Renkewitz stellt die *Brüder-Unität* vor. Zur Vorbereitung auf die nächste Weltkirchenkonferenz können die Mitgliedskirchen dem ÖRK Themenvorschläge unterbreiten. Der ÖRK schlägt *seinerseits* Religionsfreiheit im Hinblick auf Mehrheitsreligionen, die ekklesiologische Bedeutung des ÖRK und die Bedeutung von ÖRK-Vollversammlungen für die Gemeinschaft der Kirchen vor. Auf dem Hintergrund des Auftrags von US-Präsident Truman, Wasserstoffbomben zu entwickeln, *bespricht die ACK das Thema der EKD-Synode „Was kann die Kirche für den Frieden tun?“* Als Vorläufer der späteren regionalen Arbeitsgemeinschaften bildet sich für den Bereich der Württembergischen und Badischen Landeskirche das „Ökumenische Komitee Stuttgart“ und im damaligen französischen Protektorat Saarland die „Arbeitsgemeinschaft der Christlichen Kirchen, Freikirchen und kirchlichen Gemeinschaften im Saarland“. Das Stuttgarter Komitee regt – in Verbindung mit dem Ökumenischen Institut in Bossey – eine *Arbeitstagung „Kirche und Freikirche“* in Bad Boll an (30. Mai – 2. Juni), um mit den *Ergebnissen von Amsterdam für eine „Ökumene am Ort“* ernst zu machen. Die ACK nimmt das Thema am 1. Dezember 1950 und am 2. März 1951 auf. In Berlin existiert zu dieser Zeit bereits eine „Arbeitsgemeinschaft der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Groß-Berlin“, um eine wirksame Vertretung gemeinsamer Interessen gegenüber den Besatzungsmächten und den kommunalen Behörden zu erreichen. Die „AGK“ unterhält zu dieser AG eine „inoffizielle, nicht organisierte“ Verbindung.

Auf Anregung der Studienabteilung des ÖRK (Dr. Wolfgang Schweitzer) wird beschlossen, einen „*Ständigen Ökumenischen Studienausschuß*“ zu bilden. Ein Gründungsausschuß dafür wird von der ACK berufen und tritt am 24. Oktober in Frankfurt am Main zusammen. Er schlägt als Vorsitzenden Prof. Edmund Schlink/Heidelberg, als Stellvertreter Prof. Walter Freitag/Hamburg, als Geschäftsstelle die Ökumenische Centrale, als Geschäftsführer deren Leiter Lic. Menn vor. Geplant sind zwei Zusammenkünfte im Jahr (Prot./ACK vom 5./6. Juni und 1. Dezember). Die erste Sitzung des dann später „*Deutscher Ökumenischer Studienausschuß*“ (DÖSTA) genannten Gremiums findet am 1. März 1951 statt.

Am 13. Oktober stehen die *Kriegsdienstverweigerung* und die „*Toronto-Erklärung*“ des ÖRK-Zentralausschusses auf der Tagesordnung. Die ACK

beschließt eine Stellungnahme zum *Rechtsschutz der Kriegsdienstverweigerer* (Anlage 1 zum Prot./ACK vom 13. Oktober). Am 1. Dezember werden Niemöller und Bischof Dr. Sommer in ihren Ämtern als Vorsitzende und Stellvertretende Vorsitzende bestätigt. An Stelle von Paul Schmidt vertritt jetzt Seminardirektor Lic. Dr. *Luckey* die Baptisten. Ein erstmalig vorgelegter Haushaltsplan der ÖC umfaßt in Einnahmen (= Guthaben bei der Finanzabteilung des Ökumenischen Rates in Höhe von 6 000 US-\$) 24 200 DM, in Ausgaben 33 000 DM (Prot./ACK 13. Oktober). Als Resultat der Aussprache über die *Doppelmitgliedschaft* ergeht am 21. Dezember ein Rundschreiben des Sekretariats aus der jetzt in Hannover ansässigen Kirchenkanzlei (Sekt. Nr. 299–50 vH./R.) zur „Regelung des Übertritts von einer Kirche zur anderen“. Die „Altreformierten Kirchen in Deutschland“ (= Gemeinden mit kongregationalistischem Prinzip, heute „Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen“) sind am 5./6. Juni erstmals durch Pastor Brink vertreten.

#### 4. Das Jahr 1951

Tagesordnungspunkte sind u.a.: die *Zulassung freikirchlicher Lehrer zum Religionsunterricht* (Ergebnis: Rundschreiben an die Mitgliedskirchen vom 12. September, s. KJ 1955/378); *Ökumene in der Ortsgemeinde* (Ergebnis: Rundschreiben mit Anregungen vom 23. November, KJ 1955/379 f bzw. ÖR 1[1952], S. 29f); *Kriegsdienstverweigerung sowie Seelsorge und Verteidigung* in der künftigen „Wehrmacht“ (dazu findet am 8. September in Bonn eine *interne Besprechung* beim Bevollmächtigten des Rates, dann in der „Dienststelle Blank“, dem Vorläufer des Bundesministeriums für Verteidigung, eine *Anhörung der ACK* statt); Teilnahme an der Anhörung des Bundesarbeitsministeriums zum *Betriebsverfassungsgesetz und zur Mitbestimmung* (5. Juni); *Weltabendmahlssonntag* (27. Juli).

Am 9. November beklagt Bischof Dr. Sommer, daß durch das Nebeneinander einer von *Faith and Order vorgeschlagenen „Gebetswoche für die Einheit der Christenheit“* und der Allianzgebetswoche „erneut der Eindruck erweckt und bestärkt werden müsse, als ob ein Gegensatz zwischen der Allianz und der ökumenischen Bewegung bestehe“. Es herrscht Einverständnis, daß die ACK „sich für eine bessere Verständigung zwischen beiden Bewegungen einsetzen müsse“. Beschluß dazu: (1) Zusammenlegung beider Gebetswochen auf den „Allianztermin“ und in dieser einen Woche die Anliegen beider Bewegungen aufnehmen; (2) Gespräch mit der Allianz; (3) eine entsprechende Fühlungnahme zwischen ÖRK und „Weltallianz“ ins Auge fassen.

Anmerkung: Vielfache Gespräche seither erbrachten bisher nur gegenseitige Rücksichtnahme vor Ort durch der Verlegung der Gebetswoche für die Einheit auf die Woche vor Pfingsten. Das „Jahr mit der Bibel“ konnte 1992 nur dadurch gemeinsam durchgeführt werden, daß die ACK auf die von ihren Mitgliedskirchen gewünschte Trägerschaft verzichtete.

## 5. Das Jahr 1952

Nachdem die über längere Zeit geplante deutsche Ausgabe der „*Ecumenical Review*“ nicht zustande gekommen ist, erscheint als „vorläufiger Ersatz“ im Evangelischen Missionsverlag Stuttgart vierteljährlich die „*Ökumenische Rundschau*“. Herausgeber ist Walter Freytag in Verbindung mit Karl Hartenstein, Werner Küppers, Hanns Lilje, Martin Niemöller, Edmund Schlink und Ernst Sommer. Die Schriftleitung liegt bei Lic. Wilhelm Menn. Heft 1 enthält Aufsätze von *Schlink* (Aufgabe und Gefahr des Ökumenischen Rates), dem norwegischen Bischof *Eivind Berggrav* (Die Verantwortung der Kirchen und des ÖRK in Zeiten der Spannung) und *F. W. Krummacher* (Die Ökumene in der Verkündigung der Kirche). Der Informationsenteil enthält die Sparten „Chronik – Kirche und Freikirche – Neue Bücher“.

Die Freikirchen wünschen die Berufung eines sechsten Delegierten durch die EKD (18. Januar). Das Ergebnis von *Verhandlungen mit der Allianz* und die *Vertretung der National Councils* (also auch der ACK) im ÖRK werden besprochen (16. April) – *Neuregelung des Status der ÖC*, nachdem Fehlbeträge in deren Haushalt nicht mehr mit Spendenmitteln aus dem Ausland ausgeglichen werden können; *Ausweichen vor Maßnahmen der Kirchenzucht in eine andere Kirche* bzw. „Wort der ACK zu strittigen Amtshandlungen“ (Prot./ACK 18. Juli bzw. Anlage 2 vom 19. September).

Die VELKD richtet einen Ökumenischen Ausschuß ein, will aber alle *ökumenische Studienarbeit auch weiterhin durch den DÖSTA* tun lassen und dort aktiv mitarbeiten (ÖR 1952, 94). *Hirtenbrief* des Bischofs von Mainz, Dr. Stohr, über die ökumenische Bewegung und den ÖRK (Abdruck in ÖR 1952, 88f).

## 6. Das Jahr 1953

*Gedenken an den verstorbenen Stellvertretenden Vorsitzenden Bischof Dr. Ernst Sommer von der Methodistenkirche*. Sein Nachfolger in der ACK wird Seminardirektor *Dr. Luckey vom BEFG*; Vorbereitungen für die Weltkirchenkonferenz in Evanston; Kapitän John Dale nimmt als *Beobachter* der

Heilsarmee teil (30. Januar) – Er berichtet über deren Geschichte und Tätigkeit; Information über das Entstehen einer *ersten örtlichen ACK* in Lübeck (10. April) – Niemöller berichtet über die Weltfriedenskonferenz in Budapest und die Situation in Osteuropa; Informationen über die *Altreformierte Kirche* durch Pastor Brink; Differenzen zwischen reformierten und Baptistengemeinden in Ostfriesland (7. Juli) – Tagung zur Vorbereitung auf die Weltkirchenkonferenz in Evanston am 23./24. September auf dem *Thomashof der Mennoniten* bei Durlach/Baden mit Referaten von Prof. Küppers (Gegenwartsmächtigkeit der christlichen Hoffnung) und Pfarrer Nüchtern/Darmstadt (Christliche Hoffnung und christliche Programmatik). – Bericht über die EKD von Kirchenpräsident Middendorf (11. November).

## 7. Das Jahr 1954

Berichterstattung aus der EKD über deren geistliches Leben (Prof. Schmitz am 9. April); *Befreiung freikirchlicher Prediger vom Wehrdienst*: Die gesetzliche Regelung geht von der Ordination aus. Die Freikirchen legen auf die Freistellung ihrer Prediger Wert, da deren Einweisung in das Amt mit einer der Ordination entsprechenden Handlung verbunden ist (9. April). Eine Voranfrage der „Gemeinde Gottes“ wegen Aufnahme in die ACK wird nach Rückfrage beim National Council der USA dahin entschieden, daß die „Gemeinde Gottes“ zunächst mit der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) Fühlung aufnehmen möchte (17. Juni); interne Vorbesprechung in Treysa betr. Schwierigkeiten zwischen landeskirchlichen und freikirchlichen Gemeinden (Taufproblem, 16. Juni) – *Aussprache und Nacharbeit über Evanston*; Bischof Dr. Wunderlich/Methodistenkirche berichtet vom „Deutschen Freikirchentag“, der aus Rücksicht auf den Evangelischen Kirchentag in „Freikirchenkonferenz“ umbenannt wurde (29. Oktober).

## 8. Das Jahr 1955 und Anfang 1956

Angestoßen von den Taufstreitigkeiten in Ostfriesland hält Prof. Ernst Wolf/Göttingen ein Grundsatzreferat „Zur Dogmengeschichte der Taufe. Ein Überblick“; Aussprache dazu (4. Februar). Ihm schließt sich am 15. Mai ein Vortrag von Prof. Fritz Blanke/Zürich über die „Geschichte der Täuferbewegung“ an. – Aufgrund einer Anfrage des ÖRK-Generalsekretariats wird beschlossen, *offiziell zu beantragen, daß die ACK zum ÖRK in „beratenden Beziehungen“ steht; Seelsorge in der Bundeswehr* (die Freikirchen hatten

erbeten, im Stellenplan personell berücksichtigt zu werden; da das aus rechtlichen Gründen ebenso wie ein Alternativangebot der Dienststelle Blank auf Schwierigkeiten stößt, wollen die Freikirchen eine gemeinsame Stellungnahme erarbeiten (13. Mai und 1. Juli); freikirchliche Religionslehrer, Vortrag „Geschichte des Baptismus im Weltganzen“ von Dr. Luckey (1. Juli) – *Theologische Arbeit über die Tauffrage in erweiterter Sitzung vom 19. bis 21. Oktober in Treysa* mit Vorträgen der Professoren Joachim Jeremias und Johannes Schneider über die Taufe im NT (Prot./ACK Vorträge Anhang 1 und 2, Aussprache Anhang 3).

Am 13. Januar 1956 hat die Mitgliederversammlung in Frankfurt/Main die Gestalt eines *Studenttages zum Taufverständnis*. Es referieren Professor Walter Kreck/Bonn zur reformierten und Oberkirchenrat Joachim Beckman/Düsseldorf zur lutherischen Tauflehre. In die Aussprache einbezogen sind die Vorträge von Dr. Luckey und die Ergebnisse der erweiterten Sitzung in Treysa (siehe oben). Von der Aussprache haben sich erhalten ein zusammenfassendes Protokoll von Prof. Küppers und persönliche Notizen von Wilhelm Menn.

Am 29. Februar 1956 stirbt Lic. Menn überraschend in Frankfurt/Main. Damit geht eine erste Periode in der Geschichte der ACK zu Ende. Die ACK und die Ökumenische Centrale haben ihm, für die Anfangszeit aber auch Dr. Hans Schönfeld viel zu verdanken.

#### Literaturhinweis:

- Prot/Rat = Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland Band I (1945/46), Band II (1947/48) in: Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte, Reihe A, Quellen Band 5 und Band 6 Göttingen 1995 und 1997
- Prot./ACK = Protokolle der Mitgliederversammlungen der ACK (beginnend 21. März 1947 fortlaufend), Archiv der Ökumenischen Centrale Frankfurt/Main
- KJ = Kirchliches Jahrbuch 1955